

28.09.2021

Antrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP

Unserer Kriminalpolizei den Rücken stärken – Belastungssituation, Organisation und Strukturen überprüfen

I. Ausgangslage

Die Innere Sicherheit in Nordrhein-Westfalen hat für die NRW-Koalition höchste Priorität. Dazu gehört insbesondere die Ausstattung der Polizei in finanzieller, materieller und personeller Hinsicht. Dabei wurde dem Personalmangel in den vergangenen Jahren bereits entschieden entgegengetreten: Die Anzahl der eingestellten Polizeianwärterinnen und -anwärter wurde in den vergangenen zehn Jahren von 1.100 im Jahr 2010 auf 2.650 im Jahr 2020 angehoben.

Dennoch ist die Belastungssituation in vielen Bereichen der NRW-Polizei nach wie vor hoch. Dies gilt besonders auch für die Kriminalpolizei. Vor diesem Hintergrund gilt es, die tatsächliche Belastungssituation sowie die Strukturen und Organisation der Kriminalpolizei gezielt in den Blick zu nehmen.

Die Arbeit der Polizei, insbesondere der Kriminalpolizei hat sich zudem in den letzten Jahren deutlich erweitert und verändert. Neben neuer und zusätzlicher Befugnisse im Polizeigesetz sowie gestiegener justizieller Anforderungen seitens der Staatsanwaltschaften und der Gerichte hat auch die Digitalisierung Auswirkungen auf die Arbeit der Ermittlungsbehörden: So stellen neue Tatbegehungsformen, Kriminalitätsphänomene und Täterkommunikationswege sowie interne (Digitalisierungs-)Prozesse die Polizei vor immer neue Herausforderungen. Ermittlungen und Beweisführungen gestalten sich personell und zeitlich entsprechend aufwändiger. Aber auch Aufgaben der Gefahrenabwehr sind der Kriminalpolizei in den letzten Jahren übertragen worden. In diesen Zusammenhang sind beispielsweise Gefährdungsanalysen bei häuslicher Gewalt und Gefährderansprachen anzuführen.

Diese dargestellten Entwicklungen machen deutlich, dass es einer sachgerechten Überprüfung der aktuellen Belastungssituation bedarf, die sowohl die Arbeitsbelastung, Prozesse, behördeninternen Strukturen als auch deren Organisation umfassen sollte.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

- Die nordrhein-westfälischen Polizistinnen und Polizisten leisten unter den aktuellen Rahmenbedingungen und den Belastungen eine herausragende Arbeit.

- Mit Blick auf die vielfältigen Kriminalitätsphänomene und zunehmenden Herausforderungen ist es notwendig, insbesondere die Kriminalpolizei zukunftsfähig aufzustellen.
- Bedingt durch hohe Pensionierungszahlen in den kommenden Jahren wird die Kriminalpolizei in erheblichem Umfang Fach- und Erfahrungswissen verlieren. Hier ist gezielt für Nachwuchs zu sorgen.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- aus bereiten Mitteln Forschungsaufträge zu vergeben, die zum einen die Belastungssituation bei der nordrhein-westfälischen Polizei begutachten, insbesondere im Vergleich zu den unterschiedlichen Behördentypen und den verschiedenen Direktionen, zum anderen die besoldungsrechtlichen Bewertungen der Funktionen und verschiedenen Verwendungen, insbesondere auch die Polizeizulage im Vergleich zu anderen Bundesländern. Die Ergebnisse der Forschungsaufträge sind dem Innenausschuss bis zum 30. September 2022 vorzulegen.
- jedes Jahr mindestens 10 Prozent der neuen Polizeikommissare direkt nach dem Studium bei der Kriminalpolizei einzusetzen.
- das bestehende Programm „Spezialisten zu Polizisten“ auszubauen und weiter zu stärken.
- eine umfassende Werbekampagne aufzulegen, die gezielt spezialisierten Nachwuchs für den Bereich der Kriminalpolizei anspricht.
- die im Rahmen des Haushalts etwaig zur Verfügung gestellten zusätzlichen Stellen für Regierungsbeschäftigte im Polizeidienst für das 2022 vorrangig für spezialisierte Bereiche, wie zum Beispiel IT oder Finanzermittlungen, vorzusehen, um qualifizierten Nachwuchs dauerhaft für die Polizei zu gewinnen und zu behalten.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Gregor Golland
Dr. Christos Katzidis

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Marc Lürbke
Christian Mangen
Dr. Werner Pfeil

und Fraktion